

Bestätigung RoHS-Konformität 2011/65/EU und 2015/863/EU

Durch die EU-Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU (umgangssprachlich auch als RoHS II und RoHS III bezeichnet) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten wird die bisherige RoHS-Richtlinie aufgehoben.

In Deutschland wird die neue Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die nachstehende Grenzwerte überschreiten:

- Blei (Pb), 0,1 % – Einsatz unter anderem bei Lötverbindungen
- Quecksilber (Hg), 0,1 % – Einsatz unter anderem bei Neigungsschaltern, Quecksilberdampfgleichrichtern
- Cadmium (Cd), 0,01 % – Einsatz unter anderem bei Nickel-Cadmium-Akkumulatoren
- sechswertiges Chrom (Cr VI), 0,1 % – Verwendung unter anderem als Bestandteil von Farben und Lacken, Holzschutzmittel.
- Polybromierte Biphenyle (PBB), 0,1 % – Flammschutzmittel in Kunststoffisolationen
- Polybromierte Diphenylether (PBDE), 0,1 % – Flammschutzmittel in Kunststoffisolationen
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), 0,1 % – Einsatz unter anderem als Weichmacher in PVC
- Benzylbutylphthalat (BBP), 0,1 % – Einsatz unter anderem als Weichmacher in Kunststoffen
- Dibutylphthalat (DBP), 0,1 % – Einsatz unter anderem als Weichmacher in Kunststoffen
- Diisobutylphthalat (DIBP), 0,1 % – Einsatz unter anderem als Weichmacher in Kunststoffen

Die Richtlinie sieht eine schrittweise Ausweitung auf alle Elektro- und Elektronikgeräte bis zum 22. Juli 2019 vor. So werden zusätzlich zu den bisher bereits betroffenen Produkten unter anderem ab 22. Juli 2014 medizinische Geräte und Überwachungs- und Kontrollinstrumente und ab 22. Juli 2017 industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente erfasst.

Damit fallen Kabelbäume oder andere Produkte der Kabelbaumfertigung Matthäus Nabe GmbH als solche nicht unter die Richtlinie. Anders kann es sich verhalten, wenn sie Bestandteil solcher Geräte sind.

Ungeachtet dessen sind unsere Lieferanten aufgefordert entsprechend der aktuellen RoHS-Richtlinie zu liefern.

Abweichungen zur aktuell geltenden RoHS-Richtlinie müssen vom Lieferanten angezeigt werden. Somit können wir nach bestem Wissen die RoHS-Konformität der Kabelbaumfertigung Matthäus Nabe GmbH bestätigen.

Tobias Nabe

Tobias Nabe | Geschäftsführer
Kabelbaumfertigung Matthäus Nabe GmbH